



Ein Jahr CIRSmedical Anästhesiologie: Ein Jahr für die Sicherheit unserer Patienten



Vor genau einem Jahr ging das neue Berichts- und Lernsystem des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) in Kooperation mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) online.

Mittlerweile nehmen 47 Kliniken an CIRS-AINS teil, es wurden 300 Berichte ins System gemeldet, von denen über 90 von unserem Expertenteam analysiert wurden. Die CIRS-AINS Berichtsdatenbank verfügt nach erfolgreicher Integration von PaSOS in CIRS-AINS über 1.600 Berichte, die allen Nutzern für Recherchen zur Verfügung stehen. Mehr als 80 % der PaSOS-Kunden haben den Wechsel zu CIRS-AINS bereits problemlos vollzogen.

Die hohe Akzeptanz von CIRS-AINS liegt vor allem darin begründet, dass es den Verbänden gelungen ist, ein ursprünglich reines Fehlermeldesystem (PaSOS) zu einem Bericht- und Lernsystem (CIRS-AINS) mit hohem Mehrwert für alle weiterzuentwickeln (Tab. 1):

Tabelle 1

Weiterentwicklung im Bereich „Lernen aus Fehlern“:

- CIRS-AINS Suchfunktion
- CIRS-AINS Fall des Monats
- CIRS-AINS Spezial
- Closed Claims
- Hersteller-Stellungnahmen
- u.v.m.

Fall des Monats

Aus den in CIRS-AINS eingehenden Berichten wird von der Arbeitsgruppe BDA/DGAI monatlich ein „Fall des Monats“ ausgewählt und mit sowohl anästhesiologischer als auch juristischer Analyse und gegebenenfalls Literaturhinweisen zum jeweiligen Thema versehen. Unter <https://www.cirs-ains.de/cirs-ains/publikationen/bda-und-dgai/fall-des-monats.html> sind alle 12 bisher veröffentlichten Fälle des Monats abrufbar.

CIRS-AINS Spezial

In regelmäßigen Abständen wird in Kooperation mit dem ÄZQ die CIRS-AINS Berichtsdatenbank systematisch ausgewertet und nach Fällen gesucht, die mehrfach in CIRS-AINS gemeldet wurden und somit häufige Fehlerquellen repräsentieren könnten. Diese Meldungen werden von Experten aufgearbeitet, mit praxisnahen Handlungsempfehlungen versehen und über eine Publikation in der „Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen“ allen Ärzten in Deutschland zugänglich gemacht. Aus der Summation individueller CIRS-AINS Meldungen können auf diese Weise Problemfelder identifiziert, spezifische Risiken erkannt und notwendige Maßnahmen abgeleitet werden. Das erste CIRS-AINS Spezial „Achtung LUER-Anschluss!“ können Sie im Internet unter <https://www.cirs-ains.de/cirs-ains/publikationen/bda-und-dgai/spezial.html> nachlesen.

Closed Claims

In dieser Rubrik berichtet die BDA-Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern über abgeschlossene Schadensfälle. Die juristischen Aspekte werden hierbei ebenso beleuchtet wie die fachlichen Standards und die versicherungsrechtlichen Erwägungen bei der Schadensregulierung. Aus einem tatsächlichen Schadensereignis wird so retrospektiv abgeleitet, welche Prozessverbesserungen zu einer Verhinderung des Ereignisses hätten führen können. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter www.cirs-ains.de → Publikationen → BDA und DGAI → Rechtsfragen.

Hersteller-Stellungnahmen

Auch die Industrie muss aus „Fehlern lernen“ können, um sichere Medikamente und Geräte für die Versorgung unserer Patienten entwickeln und bereitstellen zu können. Deshalb werden zu einzelnen CIRS-AINS Fällen Hersteller kontaktiert und um Stellungnahmen gebeten. Diese stehen Ihnen ab sofort unter <https://www.cirs-ains.de/cirs-ains/publikationen/bda-und-dgai/stellungnahmen.html> zur Verfügung.

Patientensicherheit in der Anästhesiologie (PATSI)

CIRSmedical Anästhesiologie ist jedoch nur ein Baustein im Servicepaket „Patientensicherheit“ von BDA und DGAI. Seit

Februar 2011 ist die neue Internetplattform „PATSI“ www.patientensicherheit-ains.de online. Hier wurden alle Informationen, Tools und Hintergrundwissen für das Fachgebiet zusammengetragen und gebündelt, um mit wenigen Schritten alle erforderlichen Inhalte zum Thema Patientensicherheit griffbereit zu haben (u.a. Veranstaltungen zum Thema Patientensicherheit, das Berichts- und Lernsystem CIRS-AINS sowie die interaktive Literaturdatenbank).

Helsinki Deklaration

Das Herzstück der Plattform bildet zweifellos die Helsinki Deklaration – sowohl in der englischen Originalversion als auch in der deutschen Übersetzung mit allen notwendigen Hintergrundinformationen. Unter <http://www.patientensicherheit-ains.de/deklaration/deutsch.html#h0-1-1-3--wesentliche-anforderungen> wurden alle von DGAI und BDA bislang erarbeiteten Entschlüsse und Empfehlungen unseres Fachgebietes strukturiert den einzelnen Punkten der Helsinki Deklaration zugeordnet und als PDF-Dateien hinterlegt. Damit ist jede anästhesiologische Abteilung in Deutschland in

der Lage, praxisnah und unkompliziert, alle relevanten Handlungsanweisungen und Voraussetzungen der Helsinki Deklaration in die eigenen Arbeitsstrukturen vor Ort zu integrieren. Neben Großbritannien ist Deutschland über DGAI und BDA derzeit das einzige Land in Europa, das in so kurzer Zeit alle Forderungen der Helsinki Deklaration vollständig umgesetzt hat. Und auch wenn sich alle Beteiligten einig sind, dass es noch ein langer Weg ist, bis alle zur Verfügung gestellten Informationen, Empfehlungen und Tools tatsächlich auch im Arbeitsalltag in allen deutschen Anästhesieabteilungen angekommen sein werden, kann die deutsche Anästhesiologie zu Recht stolz sein auf das bisher Erreichte.

BDA und DGAI werden auch in Zukunft den beschrittenen Weg weitergehen und laden Sie herzlich ein: Machen Sie mit – Gemeinsam für Patientensicherheit!

A. Schleppers

Ärztlicher Geschäftsführer BDA / DGAI

T. Dichtjar

Projektleitung Patientensicherheit
BDA / DGAI